

Behandlungsdokumentation – Psychotherapeutische Weiterbildung im Rahmen der Facharztweiterbildung an der Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie III

Im Rahmen der Weiterbildung soll die Durchführung von 240 Stunden Psychotherapie mit Supervision nach durchschnittlich jeder 4. Stunde nachgewiesen werden. Dabei können nur solche Behandlungseinheiten als Therapiestunden angerechnet werden, die im Rahmen eines in der Regel mindestens 6-10 zusammenhängende Stunden umfassenden Therapieverhältnisses, das auch Gruppentherapie beinhalten kann, erbracht wurden. Mindestens 3-4 Therapiefälle sollen einen größeren Umfang von mindestens 15 bis 20 Stunden umfassen. Für mindestens 3 Fälle, bevorzugt diejenigen mit größerem Umfang, soll eine ausführliche Falldokumentation mit Darlegung des Störungsmodells vorgelegt werden.

Fälle, die nicht im angegebenen Umfang mit einem Supervisor besprochen wurden, zählen nicht zur Weiterbildung. Therapiestunden werden mit „T“, Supervisionstermine mit „S“ gekennzeichnet.

T/S	Datum	Patient Kürzel	Gesprächsinhalt	Unterschrift Therapeut/ Supervisor
-----	-------	-------------------	-----------------	--

Beispiel Therapiestunde:

T	11.11.11	PatIn K.L.	Erstgespräch, Klären der Therapiemotivation	Therapeut xy
---	----------	------------	---	--------------

Beispiel Supervisionstermin:

S	12.11.11	PatIn K. L.	Probleme bei der Definition von Therapiezielen	Supervisor xz
---	----------	-------------	--	---------------

[illegible]